



wHA: wissenschaftliche Hausarbeit

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 6

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan

Sprache

Dozent(in)

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Die Themen sowie allfällige Literaturhinweise werden aus den Fachbereichen BWL, VWL und Recht aus dem HS08 und FS09 vergeben.

Veranstaltungs-Struktur

Veranstaltungs-Literatur

Die Themen sowie allfällige Literaturhinweise werden aus den Fachbereichen BWL, VWL und Recht aus dem HS08 und FS09 vergeben.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Dezentral - Wissenschaftliche Hausarbeit (Assessment-Jahr) (100%)

Prüfungs-Hilfsmittel

keine Hilfsmittelregelung nötig

Für die Prüfungsleistung ist keine Hilfsmittelregelung notwendig. Es gilt:

- Für Hausarbeiten, Kurse ohne Credits etc. gibt es keine spezifische Hilfsmittelregelung.
- Es gelten subsidiär die Ordnungen der Universität St. Gallen sowie die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens (Quellen und Hilfen müssen immer ausgewiesen werden).
- Bei allen schriftlichen Arbeiten muss eine Eigenständigkeitserklärung angebracht werden.

Fragesprache: **Deutsch**

Antwortsprache: **Deutsch**

Prüfungs-Inhalt

1. Elektronische Themenausgabe/-wahl

Es ist nur eine wissenschaftliche Hausarbeit in einem der drei Kernfächer (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft) zu verfassen. Das Thema wird aufgrund der separat erfassten Präferenzen zugeteilt. Ab Mittwoch, 18. Februar 2009, können die Themen durch die Studierenden im Service Portal („Leistungen“) abgerufen werden.

2. Abgabe

Die Hausarbeit muss bis spätestens 12. Mai 2009 persönlich im Studierenden-Sekretariat (Büro 09-U120, zu den offiziellen Öffnungszeiten) in zweifacher Ausführung ausgehändigt oder per A-Post (Poststempel: spätestens 12.05.2009, in der Schweiz aufgegeben an: Universität St. Gallen, Studierenden-Sekretariat, Dufourstr. 50, 9000 St. Gallen) eingereicht werden. Der Nachweis über die ordnungsgemässe Einreichung obliegt den Studierenden, wobei bei persönlicher Abgabe im Studierenden-Sekretariat eine Quittung abgegeben wird.

Die Studierenden tragen die Verantwortung für die rechtzeitige Abgabe der Hausarbeit. Nicht rechtzeitig abgegebene Arbeiten werden mit der Note 1.0 bewertet. Krankheiten von relativ kurzer Dauer können nicht als Grund für eine verspätete Abgabe geltend gemacht werden, ebensowenig computerbedingte

Verzögerungen. Begründete Gesuche von Fristverlängerung sind im Studierenden-Sekretariat bei Frau Petra Rietmann einzureichen.

3. Anforderungen und Bewertungskriterien

- Umgang mit dem Thema:

Sind die Problemstellung und das Ziel klar definiert? Ist der Gedankengang konsequent auf die Bearbeitung der Problemstellung ausgerichtet? Ist die Gewichtung der einzelnen Kapitel (Breite versus Tiefe) angemessen? Inhaltliche Richtigkeit der Ausführungen.

- Aufbau/Struktur der Arbeit:

Wird die Problemstellung zweckmässig und systematisch bearbeitet? Ist der Gedankengang nachvollziehbar („roter Faden“)? Ist die Argumentation durchgängig und auf die Erarbeitung von eigenständigen, gut begründeten Schlussfolgerungen ausgerichtet?

- Wissenschaftlichkeit der Arbeit:

Erfolgt eine kritische Auseinandersetzung (Analyse, Interpretation und Abwägung von Argumenten, Schlussfolgerungen) mit relevanter Literatur? Auswertung und Verarbeitung von wissenschaftlichen Quellen zum Thema; korrekte und einheitliche Zitierweise, angemessener Stil und angemessene Fachsprache.

- Formale Qualität der Arbeit:

Übersichtliches, gut strukturiertes Layout; korrekte Rechtschreibung; Visualisierung; korrekt dargestellte Verzeichnisse: Inhalt, Abbildungen, Literatur.

- Gesamteindruck

(unter Berücksichtigung von Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung, geleisteten Hilfestellungen)

4. Umfang

Max. 45.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (bis 3.000 Zeichen pro Seite, ca. 15 Seiten), Titelblatt und Verzeichnisse nicht eingerechnet.

5. Form

5.1 Format und Heftung

A4 Hochformat, Ablieferung als Ausdruck in zweifacher Ausführung. Die Hausarbeit ist gebunden abzugeben (links geheftet mit 3 bis 4 Bostitch-Klammern, keine reine Klebebindung, keine Spiralbindung). Beide Exemplare müssen mit dem Themendeckblatt versehen werden. Dieses ist das oberste Blatt Ihrer Arbeit, welche ohne Couvert, Mappe oder sonstige Hülle einzureichen ist.

5.2 Themendeckblatt

Beide Exemplare müssen mit dem Themendeckblatt versehen werden. Dieses ist das oberste Blatt der Arbeit, das von dem bzw. der Studierenden unterzeichnet sein muss.

5.3 Layout

Entsprechend den in der Handlungskompetenz vermittelten Standards. (Empfehlungen bei Metzger, Ch. (2008), Lern- und Arbeitsstrategien (10. Aufl.). Aarau: Sauerländer, S. 139-143)

5.4 Wissenschaftlicher Apparat

Achten Sie auf durchgängige und konsequente Zitierweise:

- Betriebswirtschaftslehre: APA-Standard (Metzger S. 144 ff.); mind. 15 Quellen zum Thema.
- Volkswirtschaftslehre: APA-Standard (Metzger S. 144 ff.) oder MLA-Standard (Metzger S. 164 ff.).
- Rechtswissenschaft: APA-Standard (Metzger S. 144 ff.) oder nach Forstmoser/Ogorek,

Juristisches Arbeiten, 3. Aufl., Zürich/Basel/Genf 2003 (spezifische juristische Modifikationen gem.

Metzger/Spoun/Mastronardi (2004), Formen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens (Skript 1. Semester) und Ehrenzeller/Egli, Ergänzende Hinweise für die rechtswissenschaftliche Hausarbeit, können übernommen werden).

6. Eigenständigkeitserklärung

Am Schluss der wissenschaftlichen Hausarbeit ist die folgende Erklärung anzufügen und handschriftlich zu unterzeichnen:

" Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegeben Hilfsmittel verfasst habe,

- dass ich sämtliche verwendeten Quellen erwähnt und gemäss gängigen wissenschaftlichen Zitierregeln

korrekt zitiert habe."

Prüfungs-Literatur

Vgl. "Veranstaltungs-Literatur"

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt verbindlich ist und vor anderen Informationen wie persönlichen Datenbanken der Dozenten/-innen, Angaben in den Vorlesungen etc. unbedingt den Vorrang hat.

25.04.2013 07:41
gültig für das Frühjahrssemester 2009
Version 1 vom 01.01.0001